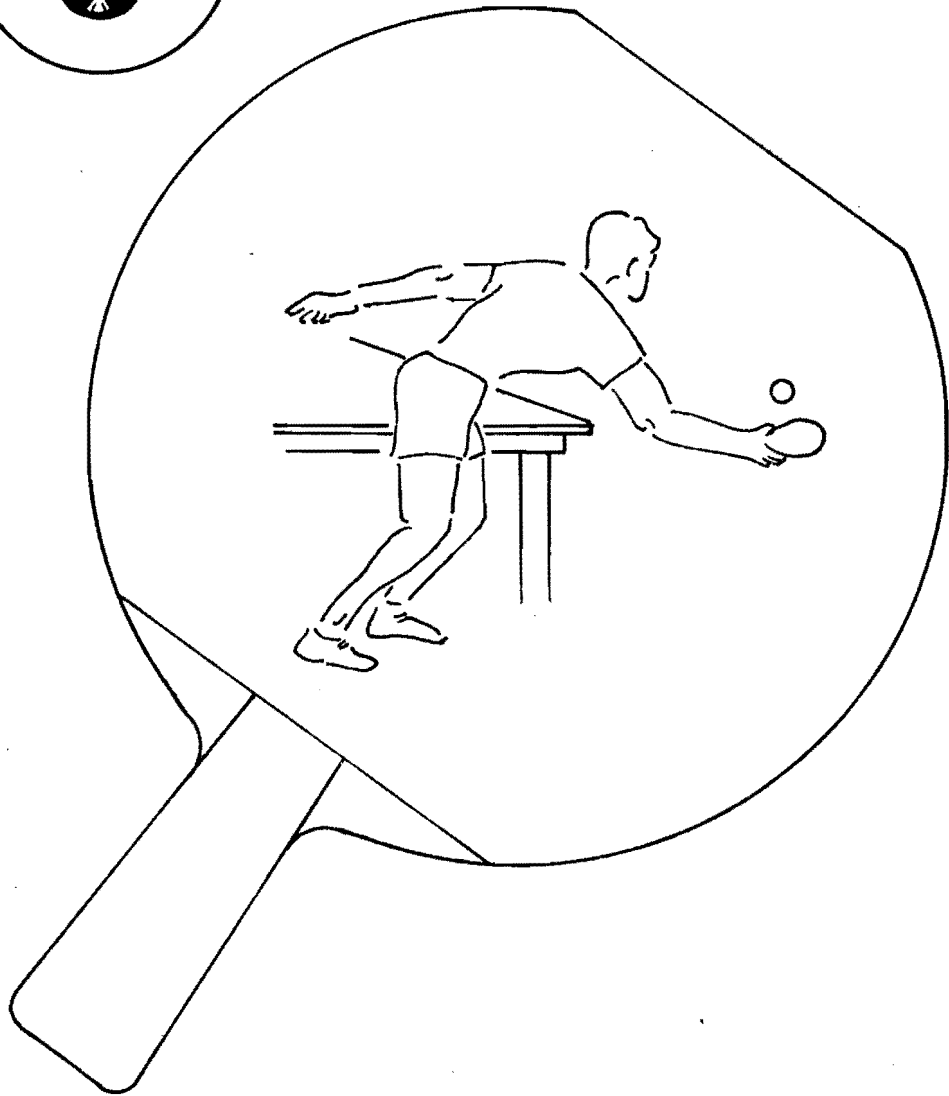
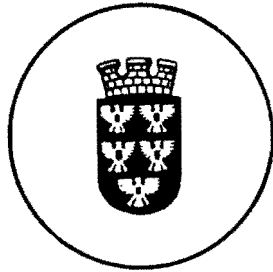


NÖTTLV

NEUESTECHERSCHE



NIEDERÖSTERREICHISCHER
TISCHTENNISLANDESVERBAND

NUMMER 2
1973

Feber 1973

Nr. 2

T I S C H T E N N I S N A C H R I C H T E N
Verbandsblatt des N.Ö. Landesverbandes

Präsident : Norbert H e i d n e r
1040 Wien, Ziegelofengasse 4/1/5

A u s d e m I n h a l t :

- 1) Berichte aus dem VORSTAND
- 2) Berichte aus dem Ö T T V
Übertrittsbestimmungen
und Jugendordnung
- 3) Berichte des VERBANDSKAPITÄNS
- 4) Berichte des JUGENDWARTS
- 5) Leistungszentren in N.Ö.
- 6) Berichte des PRESSEREFERENTEN
- 7) Beglaubigte Meisterschaftsresultate

Herausgegeben vom Sekretariat des NÖTTLV
per Adresse:
Igo WAGNER, 2500 Baden, Uetzgasse 35
Tel.(02252) 84 203

1. Aus dem V O R S T A N D :

Ausschreibung der NÖ. Landesmeisterschaften für Damen und Herren am Sonntag, dem 25. 3. 1973 im Kulturheim Hirtenberg

Siehe Beilagen 1 bis 3

Ausschreibung NÖ. Landesmeisterschaften für Jugend und Schüler am Sonntag, dem 1. 4. 1973 im Kulturheim Hirtenberg

siehe Beilagen 4 bis 6

Bitte Auslosungstermine und Nennschluß beachten!

.

Dem Sportverein Union Edlitz-Thomasberg wurde anlässlich seines einjährigen Bestehens der Tischtennissektion das 1. Edlitzer TT-Turnier am 7./8. April 1973 bewilligt.

.

ASK Loosdorf hat sich um die Zentralen Schülermeisterschaften WEST beworben,

.

Präs. Heidner wird eine außerordentliche Sitzung einberufen, um den offenen Fragenkomplex, den die Übertrittsbestimmungen und die Jugendordnung speziell für NÖ. mit sich bringen, zu klären.

.

Pressereferent Kurt Gierer startet eine großangelegte Mitglieds-Werbeaktion.

.

2.) Aus dem Ö T T V :

UBERTRITTSBESTIMMUNGEN und JUGENDORDNUNG
siehe Beilagen des ÖTTV - w e i s s !

.

Berichtigung der Damenrangliste:
Die Endrangliste 1972 lautet nunmehr:

1. Smekal
2. Wagner
3. Bogner
4. Aniser
5. Strauß
6. Höck
7. Reifberger
8. Frisch
9. Kogler
10. Sandpeck
Rudoletzky
12. Legenstein

.

Fortsetzung Berichte aus dem Ö T T V :

RICHTLINIEN für A-TURNIERE:

Für die vom ÖTTV zu A-Turnieren erklärten Veranstaltungen gelten folgende Voraussetzungen als verpflichtend:

Bewerbe:

- 2 Herreneinzel, nur für Österreicher, die für einen österr. Verein spielberechtigt sind,
 - 2 Dameneinzel - " - oder 1 Dameneinzel nach Doppel KO,
 - 1 Herrendoppel,
 - 1 Gemischtes Doppel,
 - 1 Jugendeinzel männlich und weiblich,
 - 1 Schülereinzel männlich, wennmöglich auch weiblich.
- Nach Möglichkeit auch Doppelbewerbe für den Nachwuchs.

Vorlage der Ausschreibung

Die Ausschreibung und ein Rahmenzeitplan sind spätestens 2 Wochen vor Nennschluß dem Sportausschuß un allen Landesverbänden vorzulegen.

Spielzeiten

Die Pflichtbewerbe dürfen nur in der Zeit am Samstag, von 14-22 Uhr und Sonntag, von 9-15 Uhr angesetzt werden. Die Nachwuchsbewerbe Samstag, nur bis 21 Uhr. Rahmenbewerbe dürfen nur in dem Ausmaß ausgetragen werden, als es die vorhandenen Tisch- und Zeitkapazität zuläßt.

Setzungen

Die Setzungen sind immer nach den zuletzt ausgearbeiteten Setzungslisten des Sportausschusses vorzunehmen. Sie sind anzufordern.

Spielflächen

Es ist die Verwendung von Boxen anzustreben. Pro Spielfeld sind die Maße 10 x 5 m einzuhalten.

Beleuchtung und Geräte

Bezüglich der Beleuchtung und der verwendeten Geräte sind die techn. Daten des Handbuches bzw. die Beschlüsse des ÖTTV Vorstandes bindend. Für die Abdeckung von Gegenlicht und einfallender Sonne ist unbedingt zu sorgen.

Spielraster

Die kompletten Spielraster sind nach Turnierende umgehend dem Sportausschuß zu übermitteln.

Allgemeine Bedingungen

Für alle nicht angeführten Belange gelten die Richtlinien für Staatsligabewerbe.

.

4.) Berichte des VERBANDSKAPITANS

ÖSTERR. STAATSMEISTERSCHAFTEN für DAMEN und HERREN

Diese finden am 17./18. März 1973 in Wels, Jubiläumshalle (Halle 20/21) Messegelände-Rosenauerstraße statt.

Folgende Damen und Herren werden Niederösterreich vertreten:

D a m e n :

Reifberger Maria	Union Welser Ybbsitz
Legenstein Melitta	Badener AC
Haindl Beatrix	Semperit Traiskirchen

H e r r e n :

Waldhäusl Franz	ATUS Miller Traismauer
Ast Gerhard	ATUS Miller Traismauer
Köllner Konrad	ATUS Miller Traismauer
Falkensteiner Heinz	ATUS Miller Traismauer
Schnleitner Friedrich	ESV Werke Wörth

Betreuer: VK D r e t z e r Josef
 V N W a g n e r Igo

Auf Vereinskosten nehmen noch teil: Waber Brigitte (Atus M. Traismauer), Krenn Ulricke, Reifberger Johann, Zamarin Ernst (alle Union Welser Ybbsitz).

Nachdem der Beginn für Samstag, den 17. 3 um 10 Uhr angesetzt ist, werden die Teilnehmer ersucht, sich bis 9,30 Uhr bei mir in Wels (Jubiläumshalle, Halle 20/21) zu melden.

Die Fahrtmöglichkeit bleibt jedem selbst überlassen (Auto oder Bundesbahn).

.

A C H T U N G : Ich bin ab nun an folgenden Tagen telefonisch erreichbar:

Dienstag und Donnerstag: von 16 - 18 Uhr
Samstag: von 10 - 12 und 14 - 16 Uhr
Ö.B.H.V. St. Pölten Portier (02742) 4521-338 Basa 822/
338

Sonntag: von 15 - 17 Uhr
St. Pöltener Nachrichten (02742) 3439

.

Fortsetzung Bericht des VERBANDSKAPITÄNS:

WETTSPIELBERICHTE:

Folgende Vereine werden aufgefordert, die noch ausstän-
digen Wettspielberichte in den nächsten Tagen einzusenden:

2. KLASSE NORD B: 8. Runde - SV Brunn 2 - SV Brunn 1
9. Runde - SV Brunn 1 - TTSV Drosen-
dorf 1
10. Runde - SV Brunn 2 - TTV Retz 1
2. KLASSE NORD C: 10. Runde - WSV Hütte Krems 3 - UKJ
Wagram 1
2. KLASSE SÜD B: 8. Runde - TTSV Weigelsdorf 2 -
Maria Enzersdorf 2
- JUGEND WEST A: 10. Runde - Union Aschbach - ESV Amstetten
WEST B: 10. Runde - ATUS M. Traismauer - Union
St. Pölten 1
SÜD B: 10. Runde - SV Vöslau - BTTA

4.) Bericht des JUGENDWARTS

Am Samstag und Sonntag, den 10./11. Feber 1973 fanden Schülerranglistenturniere des ÖTFV statt.

S c h ü l e r : Austragungsort: Kuchl - Leiter JW Auer
25 Teilnehmer aus allen Bundesländern

NÖ. entsendetet unter der Leitung von VM Menigat 4 Bur-
schen.

Auffallend die ungleichmäßigen Leistungen (Strohmayer und Kubitschka). Dadurch wurden bessere Platzierungen vergeben. Es sind bei allen gute Ansätze zu erkennen, jedoch durch mangelnde Routine und vor allem fehlende Kondition gehen unnötige Spiele verloren.

Um diese Fehler auszumerzen, sind die Leistungszentren (siehe nachstehenden Bericht "Leistungszentren in NÖ.") ein unbedingte Notwendigkeit.

Endplatzierungen der ersten 15 Spieler:

1. Pren	W	7/58
2. Müller	Stnk.	10/57
3. Amplatz	Stmk.	2/60
Gradischnig	K	8/59
5. Trausner	OO.	8/57
6. Trudnovsky	Stmk.	8/57
7. Gekle	Stmk.	7/59
8. <u>Pröglhöf</u>	NÖ.	9/59
9. Döring	V	8/58
10. <u>Strohmayer</u>	NÖ.	2/58
11. <u>Kaufmann</u>	NO.	1/58
12. Zörner	W	8/58
13. Angerbauer	OO.	12/59
14. <u>Kubitschka</u>	NÖ.	12/60!
15. Kloiber	OO.	

S c h ü l e r i n n e n : Austragungsort: Traiskirchen
Leiter: JW Wagner, 15 Teilnehmerinnen

1. <u>Haindl Beatrix</u>	NÖ.	8:1	17: 3	16
2. <u>Fetter Dolores</u>	Stnk.	8:1	16: 6	16
3. Traunig	K	6:3	14: 8	12
4. Jahn	W	6:3	12: 8	12
5. <u>Haderer Margit</u>	NÖ.	6:3	13: 9	12
6. <u>Pitz</u>	V	3:6	10:13	6
7. Staar	W	3:6	10:14	6
8. Gropper	W	3:6	7:12	6
9. Schwarz	Stmk.	1:8	5:16	2
10. Hoffmann Chr.	OO.	1:8	2:17	2
11. Seidl	B			
12. <u>Grubhofer</u>	NÖ.			
13. Hoffmann W.	OO.			
14. Edelhofer	B			
15. Fetter E.	Stmk.			

Fortsetzung Bericht des JUGENDWARTS

Auffallend die Ausgeglichenheit der ersten 5 (siehe Rangliste!).

Haindl verdiente Ranglistenenerste gewann gegen die Zweite Fetter D. auf 9 und 15 (bei einem Rückstand von 3:10 im zweiten Satz) und verlor nur gegen Traunig (insgesamt bei 13 Spielen nur 3 Sätze abgegeben!!)

Haderer sehr gut. Sieg gegen Traunig, Niederlagen gegen Haindl, Fetter D. und unnötigerweise gegen Jahn.

Grubhofer zu wenig Selbstvertrauen.

Krenn entschuldigt (krank).

Haindl und Haderer könnten in kurzer Zeit österr. Spitzenklasse sein! Dazu wäre allerdings ein regelmäßiges Training mit einem guten Trainer notwendig.

Haindl wird auf Grund ihrer guten Leistungen zu den Staatsmeisterschaften nach Wels entsendet.

.

V o r s c h a u auf kommende Veranstaltungen:

Schüler-Staatsliga-Endrunde (NÖ. Teilnehmer Union Langau) am 10./11. März in Salzburg Union Sportanlage.

Schülerinnen-Staatsliga-Endrunde - Terminänderung!

(NÖ. Teilnehmer Semp. Traiskirchen)

Der neue Termin lautet 29. April in Wien 16, UKJ Halle.

Am 24./25. März findet in Innsbruck ein Unterstufen-Ranglistenturnier des ÖTTV statt.

Infolge des ungünstigen Termins (LM Herren) und der weiten Fahrt, entsendet der LV keine Teilnehmer.

Es wird jedoch den Spielern

Kubitschka	(Preßbaum)
Mantler	(Kirchberg)
Zitzmann	(Amstetten)

freigestellt, auf eigene Kosten zu fahren.

Nennschluß: Mittwoch, 7. März zu Händen JW Igo Wagner.

Igo W a g n e r
(Jugendwart)

LEISTUNGSZENTREN IN N.Ö.

Der ÖTTV ist derzeit bemüht, für einen kontinuierlichen Einsatz von Verbandstrainern in allen Bundesländern zu sorgen. Da diese Trainer nicht alle Vereine besuchen können, ist es notwendig, sogenannte "Leistungszentren" zu schaffen.

In diesen werden nach einem - noch zu bestimmenden - Turnus die Verbandstrainer regelmäßig mit den Spielern arbeiten.

Bedingt durch die Größe N.Ö. ergeben sich naturgemäß große Probleme, die einer raschen Lösung bedürfen.

Ich möchte daher einige Möglichkeiten aufzeigen. Dazu ist notwendig, einige Fragen zu beantworten und zwar:

- 1.) Wie viele Zentren?
- 2.) Wo?
- 3.) Zentrenleiter
- 4.) Teilnehmer
- 5.) Finanzierung

1.) Wie viele Zentren: Um die Intervalle der Trainerbesuche in den Zentren möglichst kurz zu halten, dürfen wir nicht zu viele Zentren bilden. Andererseits werden bei zu wenigen, die Anfahrtswege der Teilnehmer zu groß.
Vorschlag: mindestens 3, höchstens 6.

2.) An welchen Orten sollen Zentren geschaffen werden?
Voraussetzung ist ein Raum mit 3 Tischen, der möglichst oft zur Verfügung steht.

3.) Es muß unbedingt ein Zentrenleiter zur Verfügung stehen, der nicht nur die organisatorischen Aufgaben erledigt, sondern auch in der Zeit zwischen den Trainerturnussen das Training regelmäßig - nach den jeweiligen Anleitungen des Verbandstrainers - abhält.
Wenn diese drei Punkte zutreffen, ist noch die geographische Lage und die Zahl der in der näheren Umgebung wohnenden Teilnehmer maßgebend.

4.) Teilnehmer: Diese werden ausschließlich aus dem ca. 25 Spieler und Spielerinnen umfassenden Jugendkader gestellt. Ausnahmen werden nur bei solchen Spieler (innen) gemacht, die zwar dem Jugendalter entwachsen, aber Anschluß an die österr. Spitzenklasse gefunden haben (Hoffnungs- oder A-Kader des ÖTTV).
Diese Maßnahme bedingt natürlich eine strenge Handhabung des Kadern, der jedes Halbjahr neu gebildet wird. Jugendliche, die gegen die Disziplin verstoßen, keine Kondition aufweisen oder keinen Trainingseifer zeigen, werden sofort aus dem Kader entlassen.

Fortsetzung LEISTUNGSZENTREN in N.O.

5.) Der letzte - jedoch einer der wichtigsten Punkte - ist die Finanzierung.

Die Verbandstrainer werden von der BSO, dem ÖTTV und den Landesverbänden gemeinsam bezahlt. Für Übernachtung und Verpflegung des Trainers in den Leistungszentren muß extra bezahlt werden. Diese Beträge werden der LV gemeinsam mit den Vereinen, die Spieler in die Leistungszentren abstellen, aufbringen. Kaderspieler bekommen für die Fahrten zu den Leistungszentren vom NOTTLV keine Zuschüsse.

Es ist nicht zu ungehen, daß Kaderspieler für ihre Vereine eine zusätzliche Belastung sind. Damit diese Vereine vor finanziellen Verlusten bei Abwanderung guter Spieler weitgehend geschützt sind, wurden die neuen Übertrittsbestimmungen und die Jugendordnung geschaffen.

Zum Abschluß möchte ich infrage kommende Vereine, die Leistungszentren werden wollen bitten, mir ihre schriftliche Zusage mit folgenden Angaben zu geben:

- 1) Zur Verfügung stehende Tische, und an welchen Abenden
- 2) Zentrenleiter (Name, Alter, Beruf).

Um es den Vereinen zu erleichtern, möchte ich einige Namen nennen, die meiner Meinung nach in Frage kommen:

Langenlois (Menigat oder Eibl)
Drosendorf (Krestan)
Preßbaum (Kubitschka oder Hammerer)
Traiskirchen (Lipp?)
Wolkersdorf (Friedschröder)
Ybbsitz (Reifberger)

. . . .

Igo W a g n e r
(Vorstandsmitglied)

N Ö T T L V

Pressereferent

VERÄNDERUNGEN IM SPITZENSSPORT

In wenigen Monaten geht durch die Auflösung der Regionalligen Ost, West und Wien jene Mannschaftsmeisterschaft dem Ende zu, die bisher Kontakte zwischen allen Bundesländern geschaffen hat.

Über Antrag des Staatsligaausschusses und Beschluß der Generalversammlung des ÖTTV wird ab dem Spieljahr 1973/74 die Staatsliga "B" eingeführt. Die Gründe für diese Veränderung liegen in erster Linie darin, daß eine Stärkung der höchsten Klassen und Förderung des Spitzensportes erreicht werden soll.

Die Überlegungen scheinen durchaus akzeptabel, wenngleich somanches Bundesland dieser Neuregelung mit einem teils lachenden und teils weinendem Auge entgegesehen wird.

Die Bildung der neuen Staatsliga geht in einigen Etappen vor sich. Staatsliga-Obmann Dr. Erich Schüssler hat hiezu folgenden Modus ausgearbeitet:

Die Staatsliga "B" soll 1973/74 mit 15 Mannschaften ihren Betrieb aufnehmen. Das sind die drei Staatsliga-"A"-Absteiger, je drei Mannschaften aus den drei Regionalligen (die 2.-4. Placierten) und drei Qualifizierte aus dem Aufstiegsturnier der Landesmeister.

Am Ende des Jahres 1973/74 steigen die letzten drei der Staatsliga "A" ab und die ersten zwei der Staatsliga "B" auf (74/75 spielt "A" daher mit 13, "B" mit 15 Mannschaften), wobei von "B" die letzten vier ab- und wieder drei qualifizierte Landesmeister aufsteigen. Am Ende der Saison 74/75 erfolgt in beiden Ligen der selbe Auf- und Abstieg, daher besteht 75/76 die Staatsliga "A" aus 12 Mannschaften. Am Ende dieses Jahres steigen von "A" nur mehr 2 Mannschaften ab, bei "B" gibt es nur mehr drei Absteiger. Diese Regelung bleibt dann endgültig.

Das Qualifikationsturnier der Landesmeister geht in 3 Vorrunden vor sich: MITTE (OÖ, Stmk. und Kärnten), OST (Wien, NÖ und Burgenland), WEST (Vorarlberg, Tirol, Salzburg). Die jeweils Drittplacierten dieser Vorrunden scheidern aus, die 6 restlichen spielen die eigentliche Qualifikation.

Das Verschwinden der Regionalliga Ost bedeutet für Niederösterreich den sicheren Abstieg von Union Stockerau und ESV Wörth in die Landesliga. Der Badener AC ist bereits sehr "B"-Liga verdächtig, während Miller Traismauer beste Chancen für den Aufstieg in die höchste österr. Spielklasse hat. Ab dem kommenden Spieljahr wird mit wenigen Ausnahmen also in Niederösterreich die Landesliga wieder die Obergrenze darstellen. Die Stärkung dieser Klasse ist gegeben, die Abstiegsfrage ungeklärt. Die Aufstockung der Landes-Unterrliga und der 1. Klassen verhindert einen stärkemäßig kaum vertretbaren Mannschaftsaustausch.

Fortsetzung VERÄNDERUNGEN IM SPITZENSPORT

Die Generalversammlung 1972 hat das Problem erkannt und hier eine zweifellos richtige Entscheidung getroffen. Im Dezember 1973 wird nun ein Antrag über die Bildung von 4 ersten Klassen auf dem Programm stehen. Die Entscheidung hierüber dürfte keineswegs einfach sein und reiflicher Überlegung bedürfen. Der Vorstand wird zu gegebener Zeit nach eingehender Prüfung alle Möglichkeiten aufzeigen. Die Meisterschaftsausschreibung 1973/74 wird ebenfalls überarbeitet und vielleicht kleine Änderungen mit sich bringen. Wir sind jedoch in erster Linie bemüht, Erleichterungen für die Vereine zu schaffen, wengleich wir auch nicht immer allen Wünschen Rechnung tragen können. Anregungen der Mitglieder werden jederzeit gerne zur Kenntnis genommen und im Rahmen des Möglichen auch verwirklicht.

INFORMATION

Die zahlreichen Bestimmungen des Handbuches, der Satzungen und Ausschreibungen, die nicht selten Veränderungen unterworfen sind, erschweren die Arbeit der Vereinsfunktionäre. Wir wissen um diese Schwierigkeiten und werden Sie jederzeit ausführlich informieren. Für derartige Gespräche scheinen besonders Landesmeisterschaften und Turniere geeignet, da die Spielpausen sinnvoll genutzt werden können. Daher werden Ihnen bei diesen Veranstaltungen in Zukunft Verbandsfunktionäre für Auskünfte gerne zur Verfügung stehen. Wir laden Sie ein, von dieser Möglichkeit ausgiebig Gebrauch zu machen.

Mit sportlichem Gruß!

Kurt G i e r e r
Pressereferent

Mitglied d. Staatsligaausschusses

NÖ - Landesmeisterschaften 1973

Veranstaltet vom NÖTTLV und dem ASKO Enzesfeld in Hirtenberg
am 25. März 1973

<u>Bewerbe:</u>		<u>Nenngeld:</u>
1. HERREN - EINZEL	offen für alle	S 20,--
2. DAMEN - EINZEL	offen für alle	S 20,--
3. HERREN - DOPPEL	offen für alle pro Paar	S 20,--
4. DAMEN - DOPPEL	offen für alle pro Paar	S 20,--
5. MIXED - DOPPEL	offen für alle pro Paar	S 20,--
6. HERREN - EINZEL "B"	Startverbot f.d. 20 Ersten der letzten NÖ.Gesamtrangl.	S 20,--
7. JUNIOREN	Stichtag: 1. 7. 1951	S 15,--
8. SENIOREN	Stichtag: 1. 7. 1937	S 20,--

(Bewerb 8 gelangt nur bei mindestens 8 Nennungen
zur Austragung.)

AUSTRACUNGSORT: Kulturhaus Hirtenberg, 2552 Hirtenberg

SPIELZEIT: Sonntag, dem 25. März 1973, 8 Uhr bis Ende

Die Bewerbe 1 bis 5 werden ab 10 Uhr gespielt.

NENNUNGEN: Bei gleichzeitiger Einzahlung des Nenngeldes mittels beiliegendem Nennformular an den NÖTTLV, z.H. VM Josef D e t z e r , 3100 St. Pölten, Viktor Adlerstraße 69a.

Das Nenngeld ist auch dann zu entrichten, wenn auf den Start verzichtet wird.

NACHNENNUNGEN: 50 % Aufschlag - werden nur in den Bewerben 6-8 auf vorhandene Freiplätze angenommen!

NENN SCHLUSS: Freitag, dem 16. März 1973

AUSLOSUNG: Dienstag, dem 20. März 1973, öffentlich, um 18 Uhr
Volksheim St. Pölten, Kranzbichlerstraße (Forumkino)

BALLMARKE: Schildkröt 2-Stern

PREISE: In allen Bewerben erhalten die drei Erstplacierten, in den Doppelbewerben die ersten beiden Paare, Plaketten.

Die Preisverteilung findet unmittelbar nach Beendigung eines jeden Bewerbes statt.

MIT ABGABE DER NENNUNG UNTERWIRFT SICH JEDER STARTER DIESER AUSSCHREIBUNG SOWIE DEN ENTSCHEIDUNGEN DER TURNIERLEITUNG!!

TEILNAHMEBERECHTIGUNG: Startberechtigt sind alle Angehörigen der dem NÖTTLV angeschlossenen Vereine, die im Besitze eines gültigen Spielerpasses sind.

TURNIERBESTIMMUNGEN: Gespielt wird nach den Regeln des ÖTTV unter besonderer Beachtung des "open-hand-Service". Die Turnierleitung ist berechtigt, Personalangaben an Hand eines gültigen Ausweises zu überprüfen. Alle Bewerbe gehen auf 2 Gewinnsätze, lediglich die Finalspiele der Bewerbe 1 bis 5 werden auf 3 Gewinnsätze gespielt. In allen Bewerben werden die besten 16, 8 oder 4 Starter (innen) oder Paare gesetzt. Teilnehmer(innen) des gleichen Vereins werden in der ersten Runde auseinandergelost. Ein Einspringen für am Start verhinderte Spieler ist nicht gestattet. Nenngeld wird nicht rückerstattet. Ausgeloste Plätze können nicht gewechselt werden. Doppelnennungen von Partnern verschiedener Vereine werden nur zur Kenntnis genommen, wenn beide Vereine gleichlautend nennen. Bei Einzelnennungen in den Doppelbewerben werden die Paare bei der Auslosung zusammengestellt. Einspruch dagegen ist nicht möglich. Bei Ausfall eines Doppelpartners (nicht am Start) wird die Partnernachnennung eines noch nicht ausgelosten Spielers ermöglicht.

Der Unterliegende nach jedem Spiel hat sich der Turnierleitung unaufgefordert und unmittelbar als Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen. **JEDER STARTER KANN ZUM ZÄHLEN VERPFLICHTET WERDEN!** Bei Weigerung erfolgt Streichung in allen Bewerben ohne Nenngeldersatz!

Die Veranstalter können, falls die Umstände es erfordern, Änderungen in der Durchführung der Landesmeisterschaften gegenüber der vorliegenden Ausschreibung vornehmen.

HAPTUNG: Die Teilnahme an dieser Veranstaltung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr des Starters, verlorene oder abhandengekommene Gegenstände werden nicht ersetzt!

ALLEN STARTERN IST IM SPIELLOKAL DAS RAUCHEN VERBOTEN! ES DARF NUR IN SPORTKLEIDUNG GESPIELT WERDEN.

Turnierobmann: Präsident Norbert H e i d n e r
Oberschiedsrichter: VM Willi H o l z w e b e r
Turnierleiter: VM Sepp B l u t s c h
Turnierleitung: VM Detzer und VM Zamarin
Finanzgebarung: Kassier Alois T r u m h a

Letzte NO. Gesamttrangliste: siehe NR 1/73

Beilage 2 - NR 3/73

NÖ - JUGEND - Landesmeisterschaften 1973

Veranstaltet vom NÖTTLV und dem ASKÖ Enzesfeld in Hirtenberg
am 1. April 1973

B e w e r b e : Stichtag-Jugend: 1. 7. 1954

- | | |
|--------------------------------|--------------------|
| 1. JUGEND-EINZEL männlich | offen für alle |
| 2. JUGEND-EINZEL weiblich | offen für alle |
| 3. JUGEND-DOPPEL männlich | offen für alle |
| 4. JUGEND-DOPPEL weiblich | offen für alle |
| 5. JUGEND-DOPPEL gemischt | offen für alle |
| 6. SCHÜLER-EINZEL männlich | Stichtag: 1.7.1957 |
| 7. SCHÜLER-EINZEL weiblich | Stichtag: 1.7.1957 |
| 8. SCHÜLER-UNTERSTUFE männlich | Stichtag: 1.7.1960 |
| 9. SCHÜLER-UNTERSTUFE weiblich | Stichtag: 1.7.1960 |

AUSTRAGUNGSORT: Kulturhaus Hirtenberg, 2552 Hirtenberg.

SPIELZEIT: Sonntag, dem 1. April 1973, 8 Uhr bis Ende

Die Bewerbe 1 - 5 werden ab 10 Uhr gespielt!

NENNUNGEN: Bei gleichzeitiger Einzahlung des Nenngeldes mittels beiliegendem Nennformular an den NÖTTLV, z.H.VM Igo Wagner, 2500 Baden, Uetzgasse 35.

NENNGELD: Pauschl: männliche Jugend: S 30,--
weibliche Jugend: S 20,--

Das Nenngeld ist auch dann zu entrichten, wenn auf den Start verzichtet wird.

NACHNENNUNGEN: Werden nur in den Bewerben 8 und 9 auf vorhandene Freiplätze angenommen!

NENNSCHLUSS: Freitag, 23. März 1973

AUSLOSUNG: Dienstag, dem 27.3.1973, öffentlich, um 18Uhr, Gasthaus Zimmermann, 2500 Baden, Uetzgasse

BALIMARKE: Schildkröt 2-Stern.

PREISE: In allen Einzelbewerben erhalten die drei Erstplacierten, in den Doppelbewerben die ersten beiden Paare, Plaketten. Die Preisverteilung findet unmittelbar nach Beendigung eines jeden Bewerbes statt.

MIT ABGABE DER NENNUNG UNTERWIRFT SICH JEDER STARTER DIESER AUSSCHREIBUNG SOWIE DEN ENTSCHEIDUNGEN DER TURNIERLEITUNG !!

TEILNAHMEBERECHTIGUNG: Startberechtigt sind alle Jugendlichen der dem NÖTTLV angeschlossenen Vereine, die im Besitze eines gültigen Spielerpasses sind.

TURNIERBESTIMMUNGEN: Gespielt wird nach den Regeln des ÖTTV unter besonderer Beachtung des "open-hand-service". Die Turnierleitung ist berechtigt, Personalangaben anhand eines gültigen Ausweises zu überprüfen. Sämtliche Spiele (auch Finale) gehen auf 2 Gewinnsätze. In allen Bewerbungen werden die besten 16, 8 oder 4 Starter(innen) oder Paare gesetzt. Teilnehmer(innen) des gleichen Vereines werden in der ersten Runde auseinandergelost. Einspringen für am Start verhinderte Spieler ist nicht gestattet. Nenngeld wird nicht rückerstattet. Ausgeloste Plätze können nicht gewechselt werden. Doppelnennungen von Partnern verschiedener Vereine werden nur zur Kenntnis genommen, wenn beide Vereine gleichlautend nennen. Bei Einzelnennungen in den Doppelbewerben werden die Paare bei der Auslosung zusammengestellt. Einspruch dagegen ist nicht möglich. Bei Ausfall eines Doppelpartners (nicht am Start) wird die Partnernachnennung eines noch nicht ausgelosten Spielers ermöglicht.

Der Unterliegende nach jedem Spiel hat sich der Turnierleitung unaufgefordert und unmittelbar als Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen. JEDER STARTER KANN ZUM ZÄHLEN VERPFLICHTET WERDEN! Bei Weigerung erfolgt Streichung in allen Bewerbungen ohne Nenngeldersatz! Die Vereinsfunktionäre haben auf sportliches Verhalten ihrer Jugendlichen zu achten.

Die Veranstalter können, falls die Umstände es erfordern, Änderungen in der Durchführung der Landesmeisterschaften gegenüber der vorliegenden Ausschreibung vornehmen.

HAFTUNG: Die Teilnahme an dieser Veranstaltung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr des Starters, verlorene oder abhandengekommene Gegenstände werden nicht ersetzt.

ALLEN STARTERN IST IM SPIELLOKAL DAS RAUCHEN VERBOTEN!
NICHTBEACHTUNG HAT DEN AUSSCHLUSS ZUR FOLGE.
ES DARF NUR IN TURNSCHUHEN UND SPORTKLEIDUNG GESPIELT WERDEN!

Im Spiellokal ist auf größte Ordnung, Sauberkeit und Disziplin zu achten!

<u>Turnierobmann:</u>	Präsident Norbert H e i d n e r
<u>Oberschiedsrichter:</u>	VM Kurt G i e r e r
<u>Turnierleiter:</u>	VM Igo W a g n e r
<u>Turnierleitung:</u>	VM Kubitschka und VM Link
<u>Finanzgebarung:</u>	Kassier Alois T r u m h a

JUGEND - LANDESMEISTERSCHAFTEN 1973:

Nennformular für Jugend und Schüler: Nennschluß: 23.3.73

(Alle Nennungen sind an VM Igo Wagner zu richten und werden nur mit diesem Formular entgegengenommen!)

Ausfertigung siehe Fußnote!

<u>N a m e :</u>	<u>B e w e r b e :</u>									<u>Nenngeld:</u>
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	JEm	JEw	JDm	JDw	JDg	SCH	SCH	h	Sum	SUw

Beispiel:

1. Müller Otto	1		3		5	6		8		S	30,--
2. Müller anna		2		4	5		7		9	S	20,--

1.	S
2.	S
3.	S
4.	S
5.	S
6.	S
7.	S
8.	S
9.	S
10.	S

S u m m e : S

Doppelpaarungen:

1.	Bewerb:	.	.	.
2.	Bewerb:	.	.	.
3.	Bewerb:	.	.	.
4.	Bewerb:	.	.	.
5.	Bewerb:	.	.	.

(Stempel und
Unterschrift)

Die Ausfertigung hat so zu erfolgen, daß bei jedem Starter, wie im Beispiel angegeben, die Nummer des Bewerbes folgerichtig eingetragen wird.

BEGLAUBIGTE ERGEBNISSE

Landesliga:

BTTA 1	- U.St.Veit1	8:2	Semp.Traisk.1	-U.St.Veit1	8:2
Semp.Traisk.1	- U.Langenl.	3:7	U.Ybbsitz 1	-BAC 2	4:6
U.St.Pölsen1	- BAC 2	1:9	U.St.Veit 1	-BAC 2	0:10
U.St.Veit 1	- U.Ybbsitz	3:7	U.Langenl.1	-U.Ybbsitz1	4:6
BAC 2	- U.Wolkdf.1	6:4	BTTA 1	-U.Wolkdf.1	2:8
U.Langenl.1	- U.St.Pölsen1	7:3	S.Traisk.1	-U.St.Pölt.1	3:7
BTTA 1	- S.Traisk.1	4:6	U.Ybbsitz 1	-BTTA 1	4:6

Unterliga

H.Krems 1	- H.Krems 2	10:0	U.Amst.1	-H.Krems 2	9:1
U.Amst. 1	- Guntramsd.1	7:3	Langenl.2	-H.Krems 1	5:5
Langenlois 2	- SC Stock.1	6:4	ESV St.Pölt.1	-Guntramsd.1	10:0
BSV St.Pölt.1	- Hausmen.1	4:6	Hausmen.1	-SC Stock.1	5:5
H.Krems 2	- Hausmen.1	5:5	H.Krems 2	-SC Stock.1	6:4
SC Stock.1	- ESV St.P.1	0:10	Guntramsd.1	-Hausmen.1	2:8
Guntramsd.1	- Langenl.2	1:9	H.Krems 1	-ESV St.P.1	6:4
H.Krems 1	- U.Amst.1	3:7			

1.Klasse WEST

U.Ybbsitz 2	- Langenleb.1	0:10	Preßbaum 1	-Ybbsitz 2	8:2
HSV Melk 1	- U.Amst.2	4:6	Askö Ybbs 1	-U.Amst. 2	5:5
Preßbaum 1	- ESV Amst.1	7:3	Traisen 1	-ESV Amst.1	7:3
Askö Ybbs 1	- WSV Traisen1	5:5	Langenleb.1	-ESV Amst.1	6:4
Langenleb.1	- Traisen 1	6:4	U.Amst.2	-Traisen 1	7:3
U.Amst. 2	- Preßbaum 1	4:6	U.Ybbsitz2	-Askö Ybbs1	2:8
HSV Melk 1	- Langenleb.1	0:10			

1.Klasse NORD A

U.Horn 1	-U.Horn 2	4:6	U.Horn 1	-Langenlois3	2:8
Langenlois 3	- U.Gmünd 1	0:10	Langenlois3	-U.Horn 2	9:1
HSV Horn 1	- U.Langau1	3:7	HSV Horn 1	-U.Gmünd 1	0:10
Eggenburg 1	- U.Zwettl 1	4:6	Eggenburg 1	-A.Gmünd 1	0:10
U.Horn 2	- U.Zwettl 1	6:4	U.Zwettl 1	-U.Langau 1	5:5
U.Langau 1	- Eggenburg1	8:2	U.Gmünd 1	-Eggenburg1	9:1
A.Gmünd 1	- HSV Horn 1	7:3			

1.Klasse NORD B

U.Wolkersdf.2	- U.Wolkdf.3	10:0	U.Stock.2	-Hollabr.1	9:1
U.Stockerau 3	- U.Stock. 2	3:7	Markgfneus.1	-SC Stock.2	7:3
SC Stockerau2	- Mistelb.1	1:9	U.Wolksdf.2	-U.Stock.3	3:2
ASV Hohenau 1	- U.Hollabr.1	0:10	SC Stock.2	-Wolksdf.2	2:8
Mistelbach 1	- Hohenau	7:3	ASV Hohenau1	-Markgfns.1	5:5
U.Stockerau2	- SC Stock.2	8:2	U.Hollabr.1	-Wolksdf.3	2:8
U.Wolkersdf.3	- U.Stock.3	4:6	U.Mistelb.1	-U.Stock.3	2:8
Markgfneus.1	- Wolksdf.2	0:10			

1. Klasse SÜD

Neunkirchen1	- BAC 3	6:4	Neunkirchen1	-Ma.Enzsd.1	6:4
Weigelsdf.1	- Ob.Waltd.1	10:0	Vöslau 1	-BAC 3	4:6
Vöslau 1	- Atus Gump.1	2:8	Atus Gump.1	-Ob.Waltd.1	7:3
Ma.Enzsd.1	- Atus Gump.1	2:8	Ma.Enzsd.1	-Ob.Waltd.1	4:6
Ob.Waltd.1	- Vöslau 1	4:6	BAC 3	-Atus Gump.1	3:7
BAC 3	- Weigelsdf.1	0:10	Neunkirchen1	-Weigelsdf.1	1:9

Fortsetzung BEGlaubigte Resultate

2. Klasse WEST A

Hausmoring 2 -- Kematen 1 7:3 U.Amst.3 -- Kematen 1 4:6
U.Amst. 3 -- U.Amst.4 10:0 ASK Loosdf.1-Hausmoring2 10:0
ASK Loosdf.1 -- ASK Loosdf.2 10:0 ESV Amst.2 --U.Amst.4 6:2
ESV Amst.2 -- Aschbach 1 7:3 Aschbach 1 --ASK Loosdf.2 8:2
Kematen 1 -- Aschbach 1 3:7 Kematen 1 --ASK Loosdf.2 3:7
ASK Loosdf.2 -- ESV Amst.2 7:3 U.Amst.4 --Aschbach 1 1:9
U.Amst.4 -- ASK Loosd.1 0:10 Hausmoring2 --ESV Amst.2 5:5
Hausmoring 2 -- U.Amst.3 3:7 U.Amst.3 --ASK Loosdf. 0:10

2. Klasse WEST B

ESV Wörth 2 -- U.Wördern1 4:6 Hofstetten1 --U.Wördern1 6:4
Hofstetten1 -- ASC Donau1 2:8 Traismauer2 --ESV Wörth2 7:3
U.Wördern 1 -- ESV St.F.2 1:9 Hainfeld 1 --ASC Donau1 1:9
ASC Donau 1 -- Traism.2 9:1 ASC Donau 1 --ESV St.P.2 7:3
ESV Wörth 2 -- Hofstetten1 1:9 Hofstetten1 --Traismauer2 7:3

2. Klasse NORD A

U-Gmünd 2 -- Dietmanns3 6:4 A.Gmünd 2 --U.Zwettl 3 6:4
A.Gmünd 2 -- Ottenschlg.15:5 Dietmanns 1 --Ottenschl.1 6:4
Dietmanns 1 -- Dietmanns2 9:1 Dietmanns 2 --Weittra 1 2:8
Weittra 1 -- Dietmanns1 8:2 Ottenschl.1 --Dietmanns2 5:5
Dietmanns 3 -- A.Gmünd 2 0:10 Dietmanns 3 --Dietmanns1 0:10
U.Zwettl 3 -- U.Gmünd 2 5:5 U.Gmünd 2 --A.Gmünd 2 3:7

2.Klasse NORD B

Drosendf.1 -- Drosendf.2 5:5 SV Brunn 1 --Drosendf.2 0:10
U.Langau 2 -- U.Langau 3 10:0 U.Langau 2 --Drosendf.1 1:9
TTV Retz 1 -- TTV Retz 2 10:0 TTV Retz 2 --U.Langau 3 0:10
Drosendf.2 -- TTV Retz 2 10:0x) x)
U.Langau 3 -- TTV Retz 1 5:5 SV Brunn 2 --TTV Retz 2 2:8
SV Brunn 2 -- U.Langau 2 0:10 Drosendorf1 --TTV Retz 1 10:0

x) falsche Spieler!

2. Klasse NORD C

H.Krems 3 -- Eggenbg.2 6:4 Langenlois4 --Wagram 1 4:6
Langenlois 5 -- Langenlois4 4:6 H.Krems 3 --Langenlois5 3:7
Wagram 1 -- Wagram 2 1:9 Langenlois5 --Eggenbg.2 3:7
U.Horn 3 -- Wagram 3 10:0 Wagram 3 --Wagram 2 3:7
Eggenburg 2 -- Wagram 3 10:0 Langenlois4 --Wagram 3 10:0
Wagram 2 -- U.Horn 3 2:8 Langenlois5 --Wagram 1 9:1

2. Klasse NORD D

SC Stockerau3- Hd.Kreuzst1 7:3 Spillern 1 --Hd.Kreuzst.1 3:2
Spillern 1 -- Spillern 2 10:0 U.Stock.4 --SC Stock.3 2:8
U.Stockerau4 -- U.Stock.5 9:1 Hollabrunn2 --Spillern 2 8:2
Hollabrunn 2 -- Mistelb.2 3:7 Mistelbach2 --U.Stock,5 5:5
Hd.Kreuzst.1 -- Mistelb.2 1:9 Spillern 2 --Mistelb.2 3:7
U.Stockerau5 -- Hollabr.2 9:1 SC Stock.3 --Hollabr.2 0:10
Spillern 2 -- U.Stock.4 1:9 x)
SC Stockerau3- Spillern 1 2:8 Spillern 1 --U.Stock.4 8:2

x) nicht angetreten!

Fortsetzung BEGLAUBIGTE RESULTATE

2. Klasse NORD E

Dürnkruz 3	-	Drösing 1	7:3	Dürnkruz 2	-	Markgfneus.2	3:7
Dürnkruz 1	-	Dürnkruz 2	9:1	Markgfneus.2	-	Dürnkruz 3	7:3
Markgfneus.2	-	Hohenau 2	8:2	Neusiedl 2	-	Hohenau 2	6:4
Neusiedl 1	-	Neusiedl 2	6:4	Dürnkruz 2	-	Neusiedl 2	3:7
Drösing 1	-	Neusiedl 2	3:7	Dürnkruz 1	-	Markgfneus.2	9:1
Hohenau 2	-	Neusiedl 1	0:10				

2. Klasse SÜD A

BTTA 2	-	Ebergass.1	6:4	BTTA 2	-	ATV Gump.1	5:5
ATV Gump.1	-	ATV Gump.2	4:6	ATV Gump.1	-	Ebergass.1	7:3
Berndorf 1	-	Möllersdf.1	0:10	Berndorf 1	-	BTTA 2	6:4
BAC 4	-	Guntramsd.2	0:10	Guntramsdf.2	-	Möllersdf.1	
Ebergassing 1	-	Guntramsd.2	4:6				0:10
Möllersdorf 1	-	BAC 4	10:0	Ebergass.1	-	Möllersdf.1	
ATV Gump.2	-	Berndorf 1	3:7				0:10
				ATV Gump.2	-	Guntramsd.2	4:6
				BTTA 2	-	BAC 4	4:6

2. Klasse SÜD B

Neunkirchen 2	-	S.Traisk.2	0:10 x)				
Atus Gump.2	-	ATV Gump.3	10:0	Atus Gump.2	-	S.Traisk.2	0:10
BTTA 3	-	Enzesfeld 1	6:4	Ma.Enzersdf.2	-	Neunkirchen2	
S.Traisk.2	-	Enzesfeld 1	6:4				4:6
Weigelsdorf 2	-	BTTA 3	10:0	BTTA 3	-	ATV Gump.3	9:1
ATV Gump.3	-	Ma.Enzdf.2	3:7	Enzesfeld 1	-	Weigelsdf.2	20:10
Neunkirchen2	-	Atus Gump.2	2:8	S.Traisk.2	-	Weigelsd.2	5:5
				Atus Gump.2	-	Ma.Enzdf.	6:4
				BTTA 3	-	Atus Gump.2	5:5

x) nicht angetreten!

3. Klasse WEST A

Mauer 2	-	Ybbsitz 3	0:10	ESV Amst.3	-	Ybbs 2	7:3
Aschbach 2	-	Neuhofen 2	4:6	Aschbach 2	-	Mauer 2	2:8
ESV Amst.3	-	Mauer 1	6:4	Neuhofen 2	-	Ybbs 3	0:10
Ybbs 2	-	U.Amst.5	3:7	Ybbs 2	-	Mauer 1	3:7
Neuhofen 1	-	Aschbach 3	8:2	Neuhofen 1	-	ESV Amst.3	2:8
Ybbsitz 3	-	Neuhofen 2	7:3	Aschbach 3	-	U.Amst.5	0:10
Ybbs 3	-	Aschbach2	10:0	Ybbsitz 3	-	Ybbs 3	3:7
Mauer 1	-	Aschbach 3	7:3	Mauer 2	-	Neuhofen2	8:2
U.Amst.5	-	Neuhofen 1	3:7	Mauer 1	-	U.Amst.5	8:2
				Ybbs 2	-	Neuhofen1	3:7

3. Klasse WEST C

U.St.Pöltten2	-	U.St.P.3	10:0	U.St.Veit 2	-	Preßbaum3	10:0
U.St.Veit 2	-	ESV St.P.3	3:7	ESV Wörth 3	-	U.St.Pölt3	0:10
ESV Wörth 3	-	ASK Loosdf.3		ASK Loosdf.3	-	ESV St.P.3	0:10
			6:4				x)
ESV St.Pölt.3	-	ESV Wörth3	9:1	U.St.Pölt.3	-	ASK Loosdf.3	
U.St.Pöltten 3	-	U.St.Veit2	7:3				10:0
Preßbaum 3	-	U.St.Pölt2	0:10				x)
U.St.Pölt.2	-	U.St.Veit2	7:3	Preßbaum 3	-	ESV Wörth3	2:8

x) falscher Spieler (Kranabetter Günther)

Fortsetzung BEGLAUBWERTERESULTATE

3. Klasse WEST D

U.Wördern 2	-	ASC Donau 2	4:6	Hainfeld 2	-	ASC Donau2	0:10
Hainfeld 2	-	Sitzenberg1	8:2	Preßbaum 2	-	U.Wördern2	5:5
Preßbaum 2	-	Preßbaum 4	10:0	Preßbaum 4	-	Sitzenbg.1	3:7
ASC Donau 2	-	Preßbaum 4	10:0	ASC Donau 2-	Sitzenbg.1	9:1	
Sitzenberg 1	-	Preßbaum 2	0:10	U.Wördern 2-	Preßbaum4	7:3	
U.Wördern 2	-	Hainfeld 2	2:8				

3. Klasse SUD A

Möllersdorf 2	-	Ma.Enzersdf.3	6:4	Leopoldsd.1-	Ma.Enzsd.3	3:7	
Leopldsd. 1	-	Leopldsd.2	5:5	Weigelsdf.3	-Möllersdf.2	2:8	
Weigelsdorf 3	-	Ebergass.2	4:6	Ebergassg.2	-Leopoldsd.2	5:5	
Atus Gump.3	-	Berndorf 2	4:6	U.Edlitz1	-Berndorf 2	7:3	
U.Edlitz 1	-	U.Edlitz 2	10:0	BAC 5	-Atus Gump.3	10:0	
BAC 5	-	Enzesfd.2	10:0	Enzesfeld2	-U.Edlitz2	6:4	
Ma.Enzersdf.3	-	Ebergass.2	6:4	Ma.Enzsd.3	-Leopoldsd.2	1:9	
Leopoldsd.2	-	Weigelsdf.3	7:3	Möllersdf.2	-Ebergassg.2	2:8	
Möllersdf. 2	-	Leopoldsd.1	10:0	Leopoldsd.1-	Weigelsdf.3	0:10	
Berndorf 2	-	Enzesfd.2	7:3	Berndorf 2	-U.Edlitz2	0:10	
U.Edlitz 2	-	BAC 5	0:10				x)
Atus Gump.3	-	U.Edlitz 1	3:7	U.Edlitz 1	-BAC 5	4:6	
				BAC 5	-Berndorf2	9:1	

x) nicht angetreten!

3. Klasse SUD C

Weigelsdorf4	-	Traisk.3	1:9	Vöslau 2	-BAC 6	5:5	
Vöslau 2	-	Enzesfeld3	0:10	Möllersdf.3	-Traisk.3	7:3	
Möllersdorf 3	-	Ob.Waltersdf.2	29:1	Ob.Waltersdf.2-	Enzsd.3	1:9	
Enzesfeld 3	-	Möllersdf.3	0:10	Traisk.3	-Ob.Waltersdf.2	6:4	
Traiskirchen3-	Vöslau 2	8:2		BAC 6	-Möllersdf.3	2:8	
BAC 6	-	Weigelsdf.4	1:9	Weigelsdf.4	-Vöslau 2	10:0	

x)

x) nicht angetreten!

JUGEND WEST A

Aschbach	-	Neuhofen	0:10	Hausmening	-Neuhofen	6:4	
Hausmening	-	Ybbsitz	1:9	U. Amst.1	-Ybbsitz	9:1	
ESV Amst.	-	U.Amstetten	9:1	U. Amst.2	-U.Amst.3	4:6	
U. Amstetten1-	U.Amstetten2	10:0		Neuhofen	-U.Amst.3	3:7	
Neuhofen	-	U.Amst.2	3:7	Ybbsitz	-U.Amst.2	10:0	
U.Amst.3	-	U.Amst.1	0:10	Aschbach	-U.Amst.	0:10	
Ybbsitz	-	ESV Amst.	7:3	Hausmening	-ESV Amst.	3:7	
Aschbach	-	Hausmening	6:4				

JUGEND WEST B

Traismauer	-	ESV St.Pölt.	9:1	Traismauer	-ESV Wörth	1:9	
ESV Wörth	-	preßbaum	5:5	ESV Wörth	-ESV St.Pölt.	9:1	
U.St.Pölt.1	-	U.St.Pölt.2	10:0	U.St.Veit	-Preßbaum	1:9	
U.St.Veit	-	ASK Loosdf.	0:10	ASK Loosdf.	-U.St.Pö.2	10:0	
ESV St.Pölt.	-	ASK Loosdf.	2:8	Preßbaum	-ASK Loosdf.	3:7	
U.St.Pölt.2	-	U.St.Veit	0:10	Traismauer	-U.St.Veit	6:4	
Preßbaum	-	U.St.Pölt.1	4:6	ESV Wörth	-U.St.Pö.1	4:6	

Fortsetzung BEGLAUBIGTE RESULTATE

JUGEND NORD D

Dürnkrot - Mistelbach 0:10
Dürnkrot - Wolkersdorf 0:10
Mistelbach- Wolkersdorf 3:7

JUGEND SÜD A

Ma.Enzersdf.-	Guntramsdf.	8:2	Traisk.1	-	Guntramsdf.	10:0
Traisk.1	-	Traisk.3	9:1	Möllersdf.1-	Ma.Enzsd.	2:8
Möllersdf.1	-	Möllersdf.3	10:0	Möllersdf.3-	Traisk.3	2:8
Guntramsdf.	-	Möllersdf.3	10:0	Guntramsdf.-	Traisk.3	5:5
Traisk.3	-	Möllersdf.1	4:6	Ma.Enzsd.	-Möllersdf.3	10:0
Ma.Enzsd.	-	Traisk.1	8:2	Traisk.1	-Möllersdf.1	5:4

JUGEND SÜD B

Enzesfeld	-	Möllersdf.2	7:3	Traisk.2	-	Weigelsdf.	2:8
Traisk.2	-	Vöslau	5:5	BAC	-	Möllersdf.2	9:1
BAC	-	BTTA	10:0	Möllersdf.2-	BTTA	3:7	
Vöslau	-	BAC	0:10	Weigelsdf.	-	BAC	1:9
Weigelsdf.	-	Enzesfd.	2:8	Enzesfd.	-	Traisk.2	6:4
Möllersdf.2	-	Traiskirch.	0:10				

.

Ä n d e r u n g e n
des Handbuches für den Tischtennissport

(Beschlossen in den Jahreshauptversammlungen des Österreichischen Tischtennisverbandes vom 6. Juni 1971 und vom 11. Juni 1972)

Satzungen des Österreichischen Tischtennisverbandes:

1.) Der Vorstand: (Seite 50)

- § 4 (Änderung): In der 3. Zeile ist das Wort "drei" zu streichen und durch das Wort "den" zu ersetzen.

Bestimmungen für Mannschaftskämpfe (Regulativ):

2.) II. Teil: Klasseneinteilung: (Seite 76)

§ 23 (Neufassung):

- (1) In der obersten Klasse eines Landesverbandes darf pro Verein nur eine Mannschaft teilnehmen.
- (2) Die Beschlußfassung darüber, ob die in den Regionalligen bzw. in der Staatsliga spielenden Mannschaften zugleich in der obersten Klasse eines Landesverbandes teilnahmeberechtigt sind, obliegt den Landesverbänden.

3.) IV. Teil: Meldewesen: (Seite 83)

§ 40(h) (Neufassung):

- h) Wenn ein Spieler bei einem ausländischen Verein gemeldet war, hat seine Anmeldung in Österreich bei einem Landesverband innerhalb des für die Wiederanmeldung festgesetzten Zeitraumes zu erfolgen (vergl. § 44 und Erläuterung). Ist dies nicht der Fall, dann muß der Spieler die nächste Übertrittszeit (Zeitraum der Wiederanmeldung) abwarten.
- Der Landesverband, für dessen Mitgliedsverein diese Anmeldung erfolgt, hat diese sofort an den ÖTTV (eingeschrieben oder durch Selbstüberreichung) abzugeben.
- Die Spielberechtigung erlangt ein in Österreich angemeldeter Ausländer 72 Stunden nach Einlangen der schriftlichen Spielgenehmigung des ÖTTV bei dem Landesverband. Die Erteilung einer provisorischen Spielberechtigung seitens des ÖTTV ist gegebenenfalls möglich.

War ein Ausländer noch bei keinem in- oder ausländischen Verein gemeldet, dann ist nach lit. a) die Spielberechtigung zu erteilen.

Wahrheitswidrige Angaben werden nach eventuell späterer Feststellung nach den Strafbestimmungen der Satzungen und des Handbuches des ÖTTV geahndet.

4.) (Neufassung)

Nach § 43 wird folgender § 43 a neu eingefügt (Seite 86):

§ 43 a

Pauschale Aufwandsabgeltung

- (1) Der Verein kann die Wirksamkeit der gemäß § 42 Abs. 3 erteilten Freigabe von der Abgeltung seiner Aufwendungen zur Heran- und Weiterbildung des Spielers abhängig machen, und zwar mittels eingeschriebener Briefe an Spieler und Landesverband, wobei gleichfalls die siebentägige Frist einzuhalten ist.
- (2) Die Abgeltung erfolgt pauschal, und zwar für Spieler der Staatsliga (später Staatsliga A) mit S 15.000 und der Regionalligen (später Staatsliga B) mit S 12.500 sowie für die Spielerinnen der Damen-Staatsliga mit S 7.500.
- (3) Die Landesverbände sind ermächtigt, für ihre Klassen (einschließlich der Landesligen) Pauschalsummen bis zum Höchstausmaß von S 10.000 festzusetzen.
- (4) Die Abgeltungsbeträge gemäß Abs. 2 und 3 erhöhen sich entsprechend der Platzierung und Einstufung des Spielers um folgende Beträge:

Österreichische Rangliste und Staatsliga A

	Herren	Damen
1. Platz	1.500	750
2. "	1.300	650
3. "	1.000	500
4.-8. "	800	400
9.-16. "	500	250
Ranglistenstärke	500	250

Staatsliga B

1. Platz	750
2. "	650
3. "	500
4.-8. "	400
9.-16. "	250
Ranglistenstärke	250

Kader (und Hoffnungskader)

Herren	Damen
1.000	500

Nationalteam

3.000	1.500
-------	-------

Jugendkader (weiblich und männlich)

500

Alle diese Beträge beziehen sich auf die jeweils letzte Saison.

- (5) Die Abgeltung richtet sich nach der Klasse in der der Spieler im letzten Spielhalbjahr überwiegend eingesetzt worden war. Bei gleicher Spielanzahl in mehreren Klassen entscheidet die höhere Spielklasse.
- (6) Bei einem Vereinswechsel ins Ausland verdoppeln sich die jeweiligen Beträge.
- (7) Die volle Abgeltung ist erst nach vier- oder mehrjähriger Mitgliedschaft des Spielers beim Verein (bei gleichzeitiger Meldung beim Landesverband) fällig. Sie verringert sich auf 75 % bei vollen drei Jahren, auf 50 % bei vollen zwei Jahren und auf 25 % bei einem Jahr.
- (8) Der Landesverband erhält vom Empfänger der Abgeltung für seine Aufwendungen 5 % der Summe, bei einem Vereinswechsel in einen anderen Landesverband 10 % und bei einem Vereinswechsel ins Ausland 50 %.
- (9) Wird der Vereinswechsel erst nach einer Spielpause vollzogen, kann der Vorverein eine Abgeltung fordern. Sie beträgt bei einer einjährigen Pause 75 %, bei einer zweijährigen Pause 50 % und bei einer dreijährigen Pause 25 % der sich gemäß Abs. 2 bis 3 ergebenden Summe.
- (10) Wird der Spieler nach seinem Vereinswechsel im ersten Spielhalbjahr zumindest dreimal in einer höheren Klasse als zuletzt eingesetzt, so kann der Vorverein zum nächstfolgenden 1. Jänner bzw. 1. Juli eine Nachzahlung in der halben Höhe der Differenz zwischen den beiden in Betracht kommenden Abgeltungsbeträgen verlangen.
- (11) Wechselt ein Spieler zu einem Verein, dessen höchste Mannschaft in einer niedrigeren Klasse eingereicht ist, und hat er das 30. Lebensjahr überschritten, beträgt die Abgeltung 80 % der errechneten Summe, ist der Spieler älter als 35 Jahre 50 %.
- (12) Der Rechtszug geht über MUBA und Vorstand des Landesverbandes an den engeren Vorstand des ÖTTV. Die Entscheidung

hat jeweils binnen vier Wochen nach Zustellung des Rechtsmittels zu erfolgen, sonst geht die Entscheidungsbefugnis über Verlangen einer der Streitteile auf die nächste Instanz über.

- (13) Alle Abmachungen, die die vorstehenden Vorschriften einengen, ausschließen, abändern oder unwirksam machen, gelten als nicht getroffen. Ausgenommen hievon sind schriftliche Vereinbarungen zwischen den beteiligten Vereinen, die zusammen mit der Freigabe beim Landesverband hinterlegt wurden.
- (14) Die Anrufung verbandsfremder Gremien durch Spieler, Vereine oder Verbände bedarf der Zustimmung des Landesverbandes bzw. des ÖTTV. Zuwiderhandlungen ziehen den lebenslangen Ausschluß aus dem ÖTTV nach sich.

5.) § 47 (Neufassung) (Seite 88)

Für Jugendliche gelten darüber hinaus die in der Österreichischen Jugendordnung enthaltenen besonderen Bestimmungen.

6.) VII. Teil: Altersgrenzen: (Seite 101)

§ 76 b2, b3 und b4 (Neufassung):

- 2. Schüler (jünger als 14 Jahre - die nach dem Stichtag das 14. Lebensjahr vollenden);
- 3. Jugend (jünger als 17 Jahre - die nach dem Stichtag das 17. Lebensjahr vollenden);
- 4. Junioren (jünger als 20 Jahre - die nach dem Stichtag das 20. Lebensjahr vollenden);

7.) XII. Teil: Zusätzliche Bestimmungen für die Herren-Staatsliga und die Regionalligen: (Seite 107/108)

§ 83 (Neufassung):

- (1) Die gesamtösterreichische Staatsliga A umfaßt 14 Mannschaften; am Ende des Spieljahres 72/73 steigen die 3 Letztplacierten in die neu geschaffene Staatsliga B ab, während letztmalig die Sieger der 3 Regionalligen Ost, West und Wien in die Staatsliga A aufsteigen. Die Staatsliga B wird 73/74 mit 15 Mannschaften den Betrieb aufnehmen, wobei 3 aus der Staatsliga A kommen (die Letztplacierten), 9 aus den 3 Regionalligen (die 2.-4.-Placierten) und 3 Qualifizierte aus dem Aufstiegsturnier der Landesligameister (in Wien der 5.-Placierte der Regionalliga).
Am Ende des Jahres 73/74 steigen die 3 Letztplacierten der Staatsliga A ab und die 2 Erstplacierten der Staatsliga B auf. Von der Staatsliga B steigen die letzten 4 ab und wiederum die 3 qualifizierten Landesligameister auf. Daher spielt 74/75 die Staatsliga A mit 13 und die Staatsliga B mit 15 Mannschaften.
Am Ende des Jahres 74/75 wird hinsichtlich des Auf- und Abstieges in beiden Staatsligen ebenso verfahren, wie im Jahr vorher.
Im Jahre 1975/76 wird daher in der Staatsliga A mit 12, in der Staatsliga B nach wie vor mit 15 Mannschaften gespielt. Am Ende dieses Jahres 75/76 steigen aus der Staatsliga A die letzten 2 ab und wiederum die ersten zwei aus der Staatsliga B auf, von welcher die letzten 3 absteigen, während die 3 qualifizierten Landesligameister aufsteigen. Bei dieser Regelung bleibt es dann endgültig.

- (2) Das Qualifikationsturnier der 9 Landesligameister wird in drei Vorgruppen gespielt: West mit Vorarlberg, Tirol, Salzburg; Mitte mit Oberösterreich, Steiermark, Kärnten und Ost mit Wien, Niederösterreich und Burgenland. Die Drittplacierten dieser Vorrundenspiele scheidern aus, während die restlichen Mannschaften womöglich an einem neutralen Ort die eigentliche Qualifikation spielen, von welcher die 3 Erstplacierten aufsteigen. (Es dürfen nur die im zu Ende gegangenen Spieljahr spielberechtigten Spieler verwendet werden, Vorrundenresultate werden berücksichtigt.)

Reservemannschaften werden zu diesen Qualifikationsspielen nicht zugelassen; desgleichen jene Mannschaften, die sowohl in der Staatsliga B, wie auch in den Landesligen mitspielen. Verzichtet ein Landesligameister auf die Teilnahme am Qualifikationsturnier, dann hat der nächstplacierte, den Aufstieg anstrebende Verein dieser Landesliga das Teilnahmerecht.

- (3) Die Staatsligen A und B werden mit Dreiertteams mit Doppel (§ 7 Abs. 1 lit. c) abgewickelt, wobei mindestens 7 Spiele auszutragen sind. Die Qualifikationsspiele werden mit Dreiertteams ohne Doppel (§ 7 Abs. 1 lit. b) ausgetragen.
- (4) In einer Staatsliga-Mannschaft (Herrn A und B oder Damen) darf pro Meisterschaftsspiel nur ein Nicht-Österreicher eingesetzt werden (s. § 14, 2).
- (5) Als Geräte sind die vom ÖTTV zugelassenen Tische und Ballmarken zu verwenden. Das Spielfeld muß in der Staatsliga eine Mindestgröße von 12 x 6 m aufweisen. Die Beleuchtung hat einer 300-Watt-Lampe 3 m über dem Tisch zu entsprechen, die Raumtemperatur muß mindestens + 8° Celsius betragen.
- (6) Für das Meldewesen bleiben die Landesverbände zuständig, ebenso für die Bestimmungen über Spielerwechsel in den Mannschaften des eigenen Vereines.
- (7) Bei Einsprüchen oder Protesten gilt folgender Instanzenzug:
- a) erste Instanz ist der engere Staatsliga-Ausschuß;
 - b) zweite Instanz ist der Staatsliga-Ausschuß, wobei aber die Mitglieder des engeren Ausschusses, ebenso wie Mitglieder aus Landesverbänden der beiden Streitparteien kein Stimmrecht haben;
 - c) dritte und letzte Instanz ist der engere Vorstand des ÖTTV.
- (8) In disziplinarrechtlicher Hinsicht gilt folgende Regelung:
- a) steht der Disziplinarfall im Zusammenhang mit einer Tätigkeit, die der Kontrolle eines Landesverbandes unterliegt, entscheidet der zuständige Landesverband;
 - b) steht der Disziplinarfall im Zusammenhang mit einer Staatsliga-Veranstaltung - gilt der Instanzenzug gem. Abs. 6;

- c) steht der Disziplinarfall im Zusammenhang mit internationalen Spielen oder Veranstaltungen des ÖTTV - entscheidet der Disziplinarausschuß-Vorsitzende des ÖTTV.
- (9) Das Nenngeld (§ 56), die Protestgebühren und Ordnungsstrafen (§ 60) sowie das Pönale bei Nichteinhaltung der Nennung werden vom Staatsliga-Ausschuß festgesetzt und vor Beginn des Bewerbes verlautbart.
- (10) Die Generalversammlung des ÖTTV wählt den Obmann der Staatsliga und den Staatsliga-Ausschuß; der Staatsliga-Ausschuß wählt aus seinen Mitgliedern den engeren Staatsliga-Ausschuß.
- (11) Die Bestimmungen des Handbuches gelten sinngemäß, wobei folgende Abänderungen zu beachten sind:
- a) Anstelle des "Vorstandes des Landesverbandes" hat jeweils der Staatsliga-Ausschuß tätig zu werden.
 - b) Alle gekoppelten Kämpfe müssen wegen der angestrebten Einsparungen an Geld und Zeit an den vorgesehenen Wochenenden ausgetragen werden. Sinngemäß sind diese Bestimmungen auch auf die Ersatztermine, die zum Teil an gesetzlichen Feiertagen angesetzt sind, anzuwenden. Die Wartefrist wird mit 30 Minuten festgelegt.
 - c) Grundsätzlich soll zum Pflichttermin gespielt werden (Samstag 17 Uhr und Sonntag 9.30 Uhr und bei der 3er-Koppelung 14 Uhr). In diesem Fall braucht weder eine Einladung an der Spielpartner, noch an die Staatsliga gesandt zu werden. Sollte aber die Absicht bestehen, zu einem anderen Termin zu spielen, ist das Einvernehmen herzustellen und die Benachrichtigung 8 Tage vorher der Staatsliga und dem Gastverein zuzusenden.
 - d) Der Termin "15. Mai" gilt nicht für die Staatsliga (zum § 53).
 - e) In allen im Handbuch nicht geregelten Fällen entscheidet der engere Staatsliga-Ausschuß in erster Instanz. Abs. 6 gilt entsprechend (zum § 65).
 - f) Der Wettspielbericht ist vom platzhabenden Verein spätestens am Vormittag des dem Spieltag nächstfolgenden Werktages (Poststempel) an die Staatsliga zu senden (zum § 71).
 - g) Hat ein Spieler in der gleichen Runde in der Staatsliga und in einer unteren Mannschaft gespielt, dann wird - ohne Rücksicht auf die zeitliche Reihenfolge der beiden Spiele - der Kampf der unteren Mannschaft strafbeglaubigt (zum § 72).

JUGENDORDNUNG DES ÖSTERREICHISCHEN TISCH-TENNIS-VERBANDES

§ 1

GRUNDSÄTZLICHES

- (1) Die "österreichische Jugendordnung" schafft im ÖTTV gemeinsam mit den Satzungen des ÖTTV, der Landesverbände und den Bestimmungen des "Handbuches für den Tischtennissport" des ÖTTV die Richtlinien und Grundsätze für eine straffe und gedeihliche Jugendarbeit.
- (2) Die Jugendarbeit umfaßt dem Wesen des Sportes entsprechend die gesamte Persönlichkeit des jungen Menschen. Sie beinhaltet daher einen großen Teil Erziehungsarbeit. Wesentliche Aufgabe ist das zielbewußte Streben nach höherer geistiger und körperlicher Leistung sowie eine Erziehung in sportlicher Kameradschaft.
- (3) Die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen sind von den für die Jugend Verantwortlichen als auch von den Jugendlichen selbst zu beachten.

§ 2

AUFGABEN DER JUGENDARBEIT

- (1) Jeder Verein hat jährlich mit der Abgabe der Nennung zur Jugend-Mannschaftsmeisterschaft den Jugendleiter seines Vereines namhaft zu machen, der für die Einhaltung der Jugendordnung verantwortlich ist.
- (2) Dem Jugendleiter oder dem von ihm Beauftragten (künftig kurz dem Verantwortlichen) obliegt während einer sportlichen

Veranstaltung oder der gemeinsamen Fahrt zu oder von einer solchen, die Aufsicht.

- (3) Er hat für das körperliche Wohl, wie auch für die Überwachung der Jugendlichen in der Öffentlichkeit zu sorgen.
- (4) Die Verantwortlichen haben dafür zu sorgen, daß die Jugendlichen alle Bestimmungen für die Durchführung einer Veranstaltung beachten und befolgen, insbesondere daß sie in eindeutig erkennbarer sportlicher Kleidung zu den Wettkämpfen antreten.
- (5) Die Verantwortlichen haben die Veranstaltung rechtzeitig und in geeigneter Form den Jugendlichen bekannt zu machen (z.B. durch Anschlag im Verein oder schriftliche Verständigung).
- (6) Schülerveranstaltungen sollen um ca. 20.00 Uhr, solche für Jugendliche spätestens um ca. 21.00 beendet werden.
- (7) Die Verantwortlichen haben darauf zu achten, daß Jugendliche nur im Besitze der vollen Gesundheit zu Wettkämpfen antreten.

§ 3

PFLICHTEN DER JUGENDLICHEN

- (1) Das Leben in der Gemeinschaft sowie die Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen erfordert die Beachtung gewisser Vorschriften.
- (2) Die Jugendlichen sind verpflichtet, den Anordnungen ihres Verantwortlichen, bei Veranstaltungen auch den Weisungen der beauftragten Funktionäre, Folge zu leisten. Die Jugendlichen haben stets in sportlicher und korrekter Weise aufzutreten.
- (3) Für alle Jugendlichen besteht während der Zeitdauer sportlicher Veranstaltungen Rauch- und Alkoholverbot.

- (4) Jeder Jugendliche ist seinen Mannschaftskameraden und seinen Gegnern gegenüber zu einem fairen Verhalten verpflichtet.
- (5) Verstöße gegen die Jugendordnung werden von den zuständigen Organen des Landesverbandes bzw. des ÖTTV geahndet.
- (6) Jugendliche sollen bei der Anmeldung beim Landesverband den Nachweis einer sportärztlichen Untersuchung erbringen. Bereits beim Landesverband gemeldete Jugendliche sollen den Nachweis der sportärztlichen Untersuchung innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Jugendordnung erbringen. Die Wiederholung der ärztlichen Untersuchung ist innerhalb angemessener Abstände anzustreben.
- (7) Der Landesverband kann darüber hinausgehende Verpflichtungen festlegen.

§ 4

ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN ZUM VEREINSWECHSEL

- (1) Bei Vereinswechsel von Jugendlichen muß ein Erziehungsberechtigter sein Einverständnis auf dem Anmeldeschein für den neuen Verein mit seiner Unterschrift bestätigen.
- (2) Jugendliche können nur zu jenen Vereinen übertreten, welche mit einer Jugendmannschaft an der Jugendmannschaftsmeisterschaft des Landesverbandes teilnehmen. Ausnahmen kann der Landesverband bewilligen.

§ 5

PFLICHTTEILNAHME AN DER JUGENDMANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT

- (1) Jeder beim Landesverband gemeldete Verein ist verpflichtet, eine Jugendmannschaft zu nennen, wenn er mit einer Herrenmannschaft in den österr. Staatsligen, der Landesliga oder der nächstniedrigeren Landesklasse spielt.

- (2) Der Landesverband kann darüber hinausgehende Verpflichtungen festlegen.
- (3) Werden diese Verpflichtungen nicht eingehalten, so ist ein Jugendförderungsbeitrag pro Spieljahr als Abgeltung zu entrichten, ohne daß die Herrenmannschaft die Klassenzugehörigkeit verliert.
- (4) Der Jugendförderungsbeitrag ist jährlich von der Jahreshauptversammlung des Landesverbandes festzusetzen.
- (5) Scheidet die Jugendmannschaft wegen wiederholten Nichtantretens aus (§ 13 lit. c Reg.), so wird der Jugendförderungsbeitrag binnen vier Wochen fällig. Wurde der Herbstdurchgang abgeschlossen, vermindert sich der Jugendförderungsbeitrag auf die Hälfte.

§ 6

DISZIPLINARBESTIMMUNGEN

- (1) Alle von den Jugendlichen begangenen Verstöße gegen die Bestimmungen des Handbuchs für den Tischtennisport oder der Jugendordnung sind vom wahrnehmenden Funktionär schriftlich dem zuständigen Jugendwart oder seinem Beauftragten zu melden. Dieser hat das Vergehen dem Jugendausschuß zu unterbreiten, der es nach eigenem Ermessen ahndet oder den Akt unter Beifügung seiner Stellungnahme an den Disziplinarausschuß des Landesverbandes bzw. des ÖTTV weiterleitet. Bei schwerwiegenden Vergehen kann der Jugendwart oder sein Beauftragter sofort den Jugendlichen von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen. Über das weitere Vorgehen hat der Jugendausschuß bzw. der Disziplinarausschuß zu befinden.
- (2) Bei der Verhandlung vor dem zuständigen Disziplinarausschuß ist ein Mitglied des Jugendausschusses beratend beizuziehen.
- (3) Gegen die Entscheidung des Jugendausschusses kann beim Vorstand des Landesverbandes bzw. beim engeren Vorstand des ÖTTV innerhalb von 8 Tagen nach Zustellung des Urteils schriftlich Einspruch erhoben werden.

§ 7

JUGENDAUSSCHUSS

- (1) Dieser besteht aus dem Jugendwart als Vorsitzenden und weiteren zwei bis fünf Mitgliedern.
- (2) Es können Referenten für bestimmte Fachgebiete (Burschen, Mädchen, Schüler, Schülerinnen, Ranglisten, etc.) bestellt werden.
- (3) Dem Jugendausschuß obliegt insbesondere:
 - a) Erstattung von Vorschlägen für die Erstellung eines Jugendbudgets.
 - b) Erstattung von Vorschlägen für die Durchführung der Jugend- und Schülermannschaftsmeisterschaft.
 - c) Sportliche Planung, Festlegung von Veranstaltungen, Durchführung von allgemeinen und speziellen Trainings.
 - d) Jugendturniere, Planung und Durchführung.
 - e) Jugendförderungsbewerbe, Planung und Durchführung.
 - f) Erstellung von Rang- und Setzungslisten für Jugend und Schüler (womöglich nach vorher publizierten Richtlinien), sofern hierfür nicht ein eigener Ausschuß besteht (§ 58 (1) Reg.).
 - g) Erstattung von Vorschlägen für die Beschickung von nationalen und internationalen Jugendveranstaltungen. Nominierung für und Betreuung bei diesen Veranstaltungen.
 - h) Koordinierung der sportlichen Tätigkeit durch zeitgerechte Ausarbeitung eines Vorschlages für den Terminkalender (und seine allfällige Abänderung während des Spieljahres).
 - i) Ständige Kontaktnahme mit Vertretern jener Vereine, die eine intensive Jugendarbeit betreiben.
 - j) Durchführung von Lehrgängen und Kursen (Ausbildung von Jugendfunktionären).
 - k) Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen der Jugendordnung.